

Krakauer Zeitung.

Nr. 72.

Mittwoch, den 30. März

1859.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verfrachtung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. bez. hart. — Infectionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Zeitspalte für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Belegungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“
Mit dem 1. April 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärtig mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Ämtlicher Theil.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:
Zu kaiserlichen Grenzinfanterie-Regimenten Nr. 1: der Oberlieutenant, Adolph Wermann, des Sülziner Grenzinfanterie-Regiments Nr. 4, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, und der Hauptmann I. Klasse, Lukas Podkonial, zum Major;
im Dgliner Grenzinfanterie-Regimente Nr. 3: der Major, Georg Kufavina von Liebstadt, des 1. Banal-Grenzinfanterie-Regiments Nr. 10, zum Oberlieutenant;
im Sülziner Grenzinfanterie-Regimente Nr. 4: der Major, Anton Kottas v. Helbenberg, des Dgliner Grenzinfanterie-Regiments Nr. 3, zum Oberlieutenant;
im Brooder Grenzinfanterie-Regimente Nr. 7: der Oberlieutenant, Karl Goler von Rebrada, des Dgliner Grenzinfanterie-Regiments Nr. 3, zum Obersten und Regiments-Kommandanten und der Major, Nikolaus Sajatovic, zum Oberlieutenant;
im 1. Banal-Grenzinfanterie-Regimente Nr. 10: der Hauptmann erster Klasse, Leopold Döken, des Dgliner Grenzinfanterie-Regiments Nr. 3, zum Major;
im 2. Banal-Grenzinfanterie-Regimente Nr. 11: der Oberlieutenant, Michael Raffumovic, des kaiserlichen Grenzinfanterie-Regiments Nr. 1, zum Obersten und Regiments-Kommandanten.

In dem Sr. I. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Kürassier-Regimente Nr. 1: der Oberlieutenant, Alfred Graf Beckers v. Westerstetten, des Kürassier-Regiments König Maximilian von Baiern Nr. 2, zum zweiten Obersten;
im Kürassier-Regimente König Maximilian von Baiern Nr. 2: der Oberlieutenant, Moriz Hertweck Goler v. Haueneberstein, des Dragoner-Regiments König Ludwig von Baiern Nr. 2, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, der Major, Heinrich Chevalier Isaacson, zum Oberlieutenant, und der Hauptmann erster Klasse, Paul Graf Bombelsholtz, des Kürassier-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6, zum Major;
im Kürassier-Regimente König von Sachsen Nr. 3: der Oberst, Franz Freiherr v. Sedlnitzky, zum Regiments-Kommandanten, der Major, Adolph Schwarz, zum Oberlieutenant, und der Hauptmann erster Klasse, Franz Graf Schaafgotsche, des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus I. von Rußland Nr. 5, zum Major;
im Kürassier-Regimente Graf Wallmoden Nr. 6: der Hauptmann erster Klasse, Emerich Freiherr v. Borberg, des Kürassier-Regiments Herzog von Braunschweig Nr. 7, zum Major;
im Kürassier-Regimente Herzog von Braunschweig Nr. 7: der Oberlieutenant, Alfred Graf Königsberg zu Kulendorf, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, der Major, Anton Freiherr v. Plikon, zum Oberlieutenant, und der Hauptmann erster Klasse, Heinrich Eyre, des Kürassier-Regiments König von Sachsen Nr. 3, zum Major;

im Dragoner-Regimente König Ludwig von Baiern Nr. 2: der Oberlieutenant, Albert Freiherr Bülow v. Wendhausen, des Uhlanen-Regiments Graf Lam-Gallas Nr. 10, zum zweiten Obersten;

im Husaren-Regimente Freiherr von Simbschen Nr. 7: der Hauptmann erster Klasse, Vincenz Freiherr von Lazarini, des Husaren-Regiments Großfürst Nikolaus von Rußland Nr. 2, zum Major;
im Husaren-Regimente König von Preußen Nr. 10: der Major, Koloman Graf Hunyady de Kéthely, zum Oberlieutenant, dann die Hauptmann erster Klasse, Raphael Bild, des Sr. I. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regiments Nr. 1, und Kadetschale Salty, dieses 10. Husaren-Regiments, zu Majors;

im Uhlanen-Regimente Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8: der Hauptmann erster Klasse, Sigmund Rang, des Sr. I. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 4, zum Major;

im Uhlanen-Regimente Graf Lam-Gallas Nr. 10: der Oberlieutenant, Wilhelm Graf Westphalen, des Sr. I. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Kürassier-Regiments Nr. 1, zum Obersten und Regiments-Kommandanten, der Major, Ludwig Wolberg, zum Oberlieutenant, und der Hauptmann erster Klasse, Anton Ritter v. Drzechowski, zum Major.

Im Adjutanten-Korps: der Oberlieutenant, Alphons Freiherr Du Mont von Monton, zum Obersten, mit vorläufiger Beurlaubung in seiner gegenwärtigen Dienstverbindung.

In der Gendarmarie: der Oberlieutenant, Alex. Wölfel, Kommandant des 5. Gendarmarie-Regiments, zum Obersten; der Major, Franz Melzer Goler von Lappenheim, zum Oberlieutenant in 8. Gendarmarie-Regimente und der Hauptmann erster Klasse, Karl Wünsche, des 1. zum Major beim 9. Gendarmarie-Regimente.

Beim Platz-Kommando in Wien: der Platz-Major, Joseph Richter, zum Platz-Oberlieutenant und der Hauptmann erster Klasse, Joseph Centner, zum Platz-Major.

Uebersetzungen:

Der Oberst, Leopold Prinz zu Sachsen-Coburg-Gotha, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Joseph Nr. 37, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Ernst Nr. 48;
der Oberlieutenant, Daniel Petric, vom Infanterie-Regimente Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Joseph Nr. 37;
der Major, Eduard Bortolo, vom Infanterie-Regimente Graf Gylul Nr. 33, q. t. zum Infanterie-Regimente Dom Miguel Nr. 39;
der Major, August Seckmeier, vom Infanterie-Regimente Erzherzog von Mecklenburg-Schwern Nr. 57, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32;
der Major, Joseph Ulrich, vom Infanterie-Regimente Freiherr von Hess Nr. 49, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog von Hessen Nr. 14;
der Major, Karl Ritter v. Elvenich, vom Infanterie-Regimente Erzherzog von Baden Nr. 50, q. t. zum Platz-Kommando in Wien;

der Major, Felix von Bäumen, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 8, q. t. zum Infanterie-Regimente Prinz Gustav Heinrich Hohlohe Nr. 13;
der Major, Johann Cellusis, vom Sülziner Grenzinfanterie-Regimente Nr. 4, q. t. zum Dgliner Grenzinfanterie-Regimente Nr. 3;
der Major, Anton Seylmann, vom 1. Banal-Grenzinfanterie-Regimente Nr. 10, q. t. zum 2. Banal-Grenzinfanterie-Regimente Nr. 11;
der Major, Johann Pasquali, vom 1. q. t. zum 14. und der Major, Moriz Siccard von Siccardoburg, vom 10. q. t. zum 1. Gendarmarie-Regimente.

Pensionirungen:

Der Oberst, Joseph Ritter v. Turcsky, des 2. Banal-Grenzinfanterie-Regiments Nr. 11;
die Oberlieutenant: Karl Kirsch, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6; Julius Wildner v. Steinburg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51; Michael Jasic, des Brooder Grenzinfanterie-Regiments Nr. 7, und Ferdinand Böhlich v. Nordenfeld, des Wiener Platz-Kommando, alle vier mit Oberstleutnants-Charakter ad honores; dann die Majore: Ferdinand Ritter Cavallar von Grabensprung, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, und Alois Graf Harrach zu Rohrau, des

Husaren-Regiments König von Preußen Nr. 10, Beide mit Oberstleutnants-Charakter ad honores; ferner die Majore: Anton Ritter v. Zar emba, des Infanterie-Regiments Freiherr von Mamula Nr. 25, Robert Büsch, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Kellner Nr. 41, Johann Wolmar, des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, und Karl Tefusch, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8.

Am 27. März 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und verendet.

Daselbe enthält unter Nr. 36 die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. Februar 1859, die Abstattung des Unterrichtsgeldes an den k. k. Rechts-Akademien betreffend;

Nr. 37 die Circular-Verordnung des Armees-Oberkommando vom 23. Februar 1859, über die Zulässigkeit des gerichtlichen Verbothes und der Exekution wegen Privatschulden auf die Gage der Ober-Offiziere vom Hauptmanne oder Hauptmeister abwärts;

Nr. 38 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien des Innern, und der Justiz vom 24. Februar 1859, womit die Frist zur Anbringung von Ansuchen um die Kommastellung der Grundstücke oder um die urbanalmäßige Regulirung des Hofes im Großfürstenthume Siebenbürgen bis Ende des Monats Juni 1862 verlängert wird;

Nr. 39 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Finanzministeriums vom 2. März 1859, womit die Bergkommunalfiskal in Kaputt und Abbruch aufgehoben und der Wirkungsbereich des Bergkommunalfiskals in Worbely erweitert wird;

Nr. 40 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Finanzministeriums und des Armee-Oberkommando vom 5. März 1859, über die Anwendung des Gesetzes vom 2. August 1850 auf die Haus-Kommunitionen in der Militärgränze.

Nr. 41 den Erlass des Finanzministeriums vom 8. März 1859, über die Benennung des Hauptkollants II. Klasse in Gilt. Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Februar 1859 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes ausgegeben und verendet.

Wichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. März.

Zuverlässige Angaben über Zeit und Ort des bevorstehenden Congresses liegen uns heute noch nicht vor. Wie gestern Mannheim, wird heute Genf als Ort für die Abhaltung des Congresses bezeichnet. In Berlin will man, wie eine der „Presse“ von dort zugekommene telegraphische Depesche meldet, wissen, daß die Vorbehalte, unter welchen Oesterreich in die Einberufung des Congresses eingewilligt, in Paris nicht beanstandet werden, sowie, daß die Nicht-Großmächte wahrscheinlich nur bei sie betreffenden Verhandlungen zugelassen werden sollen.

Der pariser Correspondent der „Morning Post“ schreibt: „Lord Malmesbury soll dem sardinischen Gesandten in London die Absicht Englands mitgetheilt haben, von Oesterreich sowohl wie von Piemont die Zurückziehung ihrer Heere vom Ticino zu verlangen. Nebenbei soll, noch vor dem Beginne des Congresses, Oesterreich formell angegangen werden, daß es die Revision seiner mittelitalienischen Tractate gestatte. Es heißt nun in hochschwebenden Kreisen, daß Oesterreich sich einem solchen Vorschlage nicht widersetzt hat und selbst der Zulassung Piemonts keinen Widerstand entgegensetzt. Doch ist diese Mittheilung mit Vorsicht aufzu-

nehmen. Zunächst, was die Grundlagen der Verhandlungen betrifft. Da dürfen denn die Großmächte folgendes verlangen: 1) Die Zurückziehung der feindlichen Armeen von ihren Stellungen an der Grenze. 2) Die Räumung der päpstlichen Staaten durch Frankreich und Oesterreich. 3) Die Revision der zwischen Oesterreich und den italienischen Staaten seit 1815 abgeschlossenen Verträge. 4) Die Schleifung der von Oesterreich, im Widerspruch mit jenem Vertrage, zur Beherrschung der Po-Linie gebauten und besetzten Festungen. 5) Die Großmächte werden stipuliren, daß Oesterreich in keinem der italienischen Staaten interveniren soll, selbst wenn es dazu von den betreffenden Souveränen aufgefordert wird. (??)

Der Correspondent der „Morningpost“ scheint aus derselben Quelle geschöpft zu haben, aus welcher die Angaben der „Opinion“ über das Programm des bevorstehenden Congresses herrühren. Die „Opinion“ verlangt nicht mehr und nicht weniger als folgende Punkte: 1) Die päpstliche Regierung wird zu Reformen angehalten, welche im Protocol des Congresses werden bezeichnet werden und zu deren Ausführung sich dieselbe verpflichten muß. 2) Die päpstliche Regierung wird sich angelegen sein lassen, die Bildung der Armee zu beschleunigen, bis dahin werden nach Bestimmung des Congresses die katholischen Mächte das Recht haben, Truppenabtheilungen im Kirchenstaate zu halten. 3) Oesterreich legt den Vertrag mit Neapel außer Kraft, nach welchem diese Macht sich verbindlich gemacht haben soll, keine Einmischungen im Königreiche einzuführen. (??) 4) Das Interventionsrecht Oesterreichs in den Herzogthümern ist abgeschafft. 5) Die Verträge von 1847, durch welche Parma und Modena in die Vertheilungslinie der österreichischen Staaten gezogen sind, sind abgeschafft. 6) Oesterreich wird aufgefordert werden, Piacenza zu räumen. 7) Den italienischen Regierungen werden die nöthigen Reformen angerathen werden. 8) Bürgschaften, daß diejenigen Italiener anderer Staaten, welche nach Piemont gehen wollen, daran nicht gehindert werden, ebenso diejenigen, welche von Piemont in ihre Heimat zurückkehren wollen. 9) Generalamnestie. 10) Während der Dauer der Conferenzen haben sowohl Oesterreich als Piemont ihre Truppen zehn Meilen von der Grenze zurückzuziehen. Offenbar spricht die „Opinion“ nur ihre und ihrer Partei Wünsche aus, die wohl in Paris berücksichtigt werden mögen, aber sicherlich nicht die Rücksicht des Congresses sein werden.

In dem Briefe eines gelegentlichen pariser Correspondenten von „Daily News“ findet sich folgendes, auf die Stimmung Bezügliche: „Die englische Regierung hat der sardinischen gegenüber eine wenn nicht gerade feindselige doch grollende Haltung eingenommen, als Vergeltung dafür, daß Sardinien bei Rußland eine Stütze suchte, die ihm das Cabinet Lord Derbys verweigert hatte. Die frühere Herzlichkeit und Freundschaft des britischen Gesandten in Turin (Sir James Hudson) für Cavour hat seit vorigem Herbst eine kalte Zurückhaltung Platz gemacht, und zwar — das ist allgemein bekannt — in Folge bestimmter Beziehungen von Lord Malmesbury, der nur unter diesen

Feuilleton.

Die Luftbahn auf den Rigi.

Wir haben kürzlich des von dem Schweizer Architekten Friedrich Albrecht herrührenden Projectes einer Luftbahn auf den Rigi gedacht. An dem Ernst desselben zu zweifeln ist nicht mehr gestattet, seitdem der Erfinder eine interessante Schrift über dieses Project veröffentlicht hat*). Bis zur Ausführung ist noch ein weiter Weg. Ueber die Ausführbarkeit möge jedoch der Leser nach den folgenden Auszügen aus der erwähnten Schrift selbst urtheilen. Dieselbe beginnt folgendermaßen:

„Es sind noch nicht hundert Jahre verflossen, seit unsere Straßen in höchst schlechtem Zustande waren. In ihrer Richtung größtentheils nur den durch die Natur selbst gebahnten Wegen, Bächen und Schluchten folgend, wiesen sie selten eine Spur technischer Thätigkeit auf. Plump Karren, Saumpferde, Reitpferde, Säufen waren die Transportmittel; langsam und

mühsam war der Verkehr. Nur Wenige sahen die Welt in großem Umkreise. Man blieb bequem zu Hause, weil sich keine angenehmen, die Reiselust aufreizenden Verkehrsmittel boten. — Wie ist dies nun Alles anders geworden! Breite ebene, kunstmäßig ausgeführte Straßen verbinden fast alle Ortlichkeiten, überfließende Flüsse, Schluchten und Berge. Bequeme Postwagen, elegante Kutschen, mit raschen Pferden bespannt, beleben sie. Noch mehr! Eisenstraßen, mit weiser Berechnung, unwiderstehlicher Ausdauer und siegreicher Kühnheit ausgeführt, verbinden Länder und Völker, und auf ihnen führen gewaltige Dampfwagen mit langen Wagenzügen auf einmal Hunderte von Reisenden und mächtige Waarenlasten mit rasender Schnelligkeit ihrem Bestimmungsorte zu.

Es gibt indes immerhin noch Orte, wo selbst bei sehr großem Postverkehr die alten, unbehilflichen Verkehrsmittel existiren, weil die Localität zu große Schwierigkeiten für Anwendung der neuen bietet. Ich meine hiermit namentlich diejenigen Orte, wo ein starker Verkehr mit hochgelegenen Punkten stattfindet, und weise als ganz ausgezeichnetes Beispiel auf den weltbekanntesten Rigi in der Schweiz hin. Jährlich wird dieser Berg von tausend und tausend Reisenden aus allen Weltgegenden besucht. Bis zu seinem Fuße werden dieselben auf die angenehmste Weise durch rasche Dampfschiffe geführt; dann beginnt aber ein sehr beschwerliches Steigen, welches drei gute Stunden dauert. Ein

Theil der Reisenden kocht mühsam zu Fuß den Berg hinan, andere lassen sich durch Reitpferde hinauf tragen. — eine wahre Zierquälerei — die dritten übergeben ihren Leisb sogar einer Sänfte, welche von Männern getragen wird — eine wahre Sklavensarbeit. — Oben angekommen, findet man dann wieder allen möglichen Comfort, stattliche Hotels, elegante Zimmer, feine Mahlzeiten, ohne daß man daran denkt, welche große Mühe die Herstellung all' dieser Bequemlichkeiten auf einer Höhe von 5500 Fuß (über Meer) verursacht hat und immer noch verursacht. Bei Betrachtung dieses primitiven Verkehrszustandes ist mir denn schon vor mehreren Jahren der Gedanke gekommen, ob es in unserer, an vorzüglichen Verkehrsmitteln so reichen Zeit, überhaupt bei dem so sehr gehobenen Zustande der Bau- und Maschinenteknik, nicht möglich wäre, auch für den Verkehr mit Höhen eine Einrichtung zu treffen, die in den Leistungen mit den Eisenbahnen in der Ebene zu vergleichen wäre.

Wohl scheint auf den ersten Blick eine schiefe Eisenbahn = Ebene mit stationären Dampf-Maschinen (wie sie anderwärts für die Uebersteigung geringer Höhen schon angewendet wurde) die anwendbarste Einrichtung auch für die Erstigung des Rigi zu sein, und ich will zugeben, daß die Ausführung möglich wäre. Wenn man jedoch bedenkt, daß es sich um die rasche Ueberwindung der den Transportgegenständen innemohnenden Schwerkraft bis auf die Höhe von

4200 Fuß (von Zugersee an gerechnet) handelt, wozu eine sehr bedeutende mechanische Arbeit notwendig wäre; daß ferner die Bahn eine nicht gar steile Neigung haben dürfte, folglich in bedeutender Länge sich an dem Berge herumziehen und dabei großartige Terranhinbernisse treffen würde: — so wird es klar, daß dieses System der Communication an solchem Local nicht passend ist. Nein, nein! Es gibt andere Mittel! Wir haben eine Maschine, welche für diesen Zweck die trefflichsten Eigenschaften besitzt, eine Maschine, deren ganzes Wesen darin besteht, daß sie einmal hergestellt, ohne ferneren Kraftaufwand der Schwerkraft auf eminente Weise entgegenstrebt, zum Voraus und beständig dieselbe überwindet in einem der Größe der Maschine entsprechenden Maße.

Diese längst bekannte, vielbewunderte Maschine ist — der Luftballon.

Das Wort ist ausgesprochen, und ich sehe meine Leser lächeln, den Kopf schütteln, und höre sie hundert Einwendungen vorbringen. Ganz begreiflich. Als mir zum ersten Male dieser Gedanke kam, habe ich es gerade so gemacht. Doch hielt ich einmal fest, daß, was Niemand begreifen kann, der Luftballon, wie gar keine andere Vorrichtung geeignet ist, Lasten in große Höhen zu heben.

An eine freie, willkürliche Fahrt mit dem Ballon durch die Luft richtete ich meine Gedanken nicht; zum Voraus schien mir dies eine unerreichbare Sache, und

*) „Die Luftbahn auf den Rigi“. System einer Communication mit Höhen, mit Anwendung der Luftballons als Locomotiven, von Friedr. Albrecht, Architect. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Winterthur, in Commission der Steiner'schen Buchhandlung, 1859.

Bedingungen dem Gesandten auf seinem Posten zu bleiben erlaubte."

Der „Economist“ warnt vor allzu sanguinischen Hoffnungen, da sich kein Urtheil bilden lasse, bevor nicht die Basis der Congreßverhandlungen bekannt sei. Wofür Desterreich, — wie zu besorgen sei — die Bedingungen aufstelle, daß die durch die Wiener Verträge sanctionirten Arrangements und auch sein Recht, mit unabhängigen Staaten beliebige Verträge einzugehen, nicht in Frage gestellt werden dürften und wenn außerdem die italienischen Souveräne auf dem Congreß nicht vertreten werden sollten, dann werde das Resultat eine allgemeine Enttäuschung sein. Dagegen ließe sich ein gerechtes, haltbares und befriedigendes Resultat erzielen, wenn Desterreich den Discussionen des Congreßes keine beengenden Grenzen vorschreibt. (?)

Die „Std. Post“ spricht sich über die Berufung des Grafen Cavour nach Paris und über die daran geknüpfte Vermuthung, daß es sich um die Zuziehung Sardiniens zum Congreß handle, in folgender Weise aus: „Wir wissen nicht, ob es wahr ist, daß Frankreich den Eintritt Sardiniens befürworte; aber wie dem auch sei, wir haben die feste Ueberzeugung, daß Desterreich nun und nimmermehr dieses Eindringen Sardiniens in den Kreis der Großmächte zugehen kann. Wie unsere Leser bereits wissen, hat Desterreich als Bedingung seines Beitritts zum Congreß die Forderung gestellt, daß Sardinien vorher entwaffnet.“ (Desterreich hat dagegen die ferliche Versicherung gegeben, daß es an keinen Angriff gegen Piemont denke). —

„Die Entwaffnung Sardiniens muß also vor dem Zusammentritt des Congreßes stattfinden. Sie ist nicht eine Frage, die auf dem Congreß zu entscheiden ist, sondern die Vorbedingung desselben, die gewiß Jeder, der den Frieden ernstlich und nicht scheinbar will, als gerecht und vernünftig anerkennen wird, um so mehr, da Desterreich in gleichem Verhältnisse seine Truppen zurückziehen würde. Ist das, wie nothwendig, vor dem Congreß geschehen, ist Sardinien zu einem normalen Verhältnisse zurückgekehrt, so kann der Congreß sich versammeln und die Gegenstände in Angriff nehmen, welche er zu berathen beabsichtigt. Das Aachener Protocol schreibt die Zuziehung eines jeden Staates vor, dessen Interessen auf einem Congreß zur Verhandlung kommen. Nun denn, wenn seinerzeit die Verhandlungen Sardinien betreffen sollten, so wird dieses jedenfalls zum Congreß zu laden sein, so gut wie Toscana, wie Neapel, wie Parma, wenn die Verhandlungen ihre Interessen betreffen. Aber mit welchem Rechte, mit welcher Logik will Sardinien von vornherein in den Kreis der Großmächte sich drängen?“ (Es ist nicht sechsste Großmacht, und alle übrigen Staaten gleichen Ranges werden die Zulassung Sardiniens als eine Unterwerfung ihrer europäischen Stellung ansehen). —

„Desterreich“, schließt dann der Artikel, „hat seine Zustimmung zu einem Congreß der Großmächte gegeben; will man Piemont demselben ausbringen, so ist es seines Wortes entbunden. Desterreich gab seine Zustimmung sicherlich nicht ohne Selbstüberwindung, aber es brachte das Opfer als Zeugniß, daß von seiner Seite dem Frieden Europa's keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Aber seine Vorbedingungen müssen erfüllt werden, weil sie eben die Vorbedingungen eines wirklichen und nicht bloß eines ostentativen Friedens sind. Nur die vorübergehende Entwaffnung macht einen Congreß möglich; nur die Rückkehr Sardiniens zu seinen natürlichen äußeren Machtverhältnissen (in seine inneren Angelegenheiten will sich Niemand mischen) sichert die Herstellung eines friedlichen Gleichgewichts. Ohne Erfüllung dieser Vorbedingungen wäre der Congreß nur Chimäre — oder eine Falle.“

Das Londoner „Court Journal“ erwähnt des Gerüchts, daß Lord Malmesbury selbst als Vertreter Englands an dem Congreß über Italien theilnehmen werde. Seitens des Wiener Cabinets soll, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, in den letzten Tagen nach Turin eine Note abgegangen sein, welche als das österreichische Ultimatum betrachtet werden darf. Wie man hört, soll in fester und bestimmter Weise die Forderung an Piemont gestellt worden sein, alle österreichischen, modenesischen, toscanischen, kurz, alle Fahnen-Flüchtigen aus italienischen Staaten, mit welchen Sardinien Carrel-Verträge abgeschlossen, unweigerlich auszuliefern, seine Armee von den Grenzen zurückzuführen und auf den Friedensfuß zu setzen, wogegen Desterreich garan-

tiere, rücksichtlich seiner im lombardischen Königreiche vorgeschobenen militärischen Streitkräfte die gleichen Modalitäten sofort eintreten zu lassen.

Der „Courrier du Dimanche“ glaubt aus besserer Quelle bestätigen zu können, daß Piemont als Antwort auf die (in der Note des Grafen Buol an den österreichischen Gesandten in London niedergelegten) Beschwerden Desterreichs gegen die piemontesische Politik ein neues Manifest erlassen habe, das vom 17. März datirt und unter der Form einer Circular-Note allen diplomatischen Agenten Piemonts bei den auswärtigen Höfen zugestellt worden sei, und sich die undankbare Mühe gibt, die tiefe Kluft zu zeigen, welche zwischen der Politik und den Bestrebungen Sardiniens und der factischen Stellung Desterreichs in Italien liege.

Ueber die Verhandlungen zwischen Holland und Belgien, betreffend den Abschluß eines Defensiv-Bündnisses auf Grundlage bewaffneter Neutralität, wird der „D. Allg. Ztg.“ geschrieben: Nach Angabe eines hennegauischen Blattes würden die Landesgrenzen, die südlichen besonders, also die alten „Barriären“, von imposanten Streitkräften besetzt; jede Invasion des einen oder des anderen Landes würde als Angriff auf beide betrachtet werden. Holland hielte eine Kriegsschiff-Flotte in Bereitschaft um jeden Augenblick Antwerpen zu schützen. In dieser Weise wäre der Unsegen der Trennung von 1830 durch freien Entschluß und freies Uebereinkommen getilgt; die kluge Ueberzeugung hätte wieder gut gemacht, was die politisch-religiöse Leidenschaft verdorben. Die Verletzung der Neutralität im Fall eines Angriffs auf Holland siele für Belgien im allgemeinen Kriege von selbst weg und factisch würde sich ohnehin nur ein Angriff auf Belgien und eine Hilfeleistung Hollands ereignen. England und Preußen aber bekämen durch die Wiederherstellung der „vereinigten Niederlande“ vollkommen freie Hand für ihre Land- und Seemächte. Bei der heutigen Organisation der belgisch-holländischen Vertheidigungsmittel halten wir eine definitive französische Eroberung für mehr als schwer, für beinahe unmöglich; es sei denn, daß Frankreich 200,000 Mann bloß für diesen Zweck disponibel habe. Die Befestigung von Antwerpen wie die Demolirung von Mons träten dann in ein ganz neues Licht. Das hennegauer Blatt will wissen: der Vorschlag sei jedenfalls von Seiten Hollands gemacht worden; es sei sogar eine königliche Botschaft an die Kammer zu erwarten (dies bezweifeln wir sehr stark). Der Antwerpener Précurseur läßt zwar die Richtigkeit jener Angaben auf sich beruhen, stimmt aber der Idee lebhaft zu und versichert aus besserer Quelle zu wissen, daß die belgische Regierung sich sehr ernstlich um die politische Lage bekümmere, alle Eventualitäten vorausgesehen, alle Maßregeln ergriffen habe, damit Belgien nicht unversehens überfallen werde.

Graf Cavour ist am 28. d. Abends von Paris nach Turin abgereist.

Der „Moniteur“ vom 27. März erzählt, die von der „Armonia“ vom 2. März veröffentlichte, angebliche Depesche des französischen Gesandten in Rom, Herzog v. Grammont, sei aus der Luft gegriffen.

Nach einer telegr. Depesche der „N. A. Ztg.“ aus Bern vom 26. d. hat der Bundesrath beschlossen, die Rückzahlung der 1857 gemachten Anleihe von 12 Millionen zu verschieben, um über diese Summe verfügen zu können, falls kriegerische Ereignisse eintreten.

Was die pariser Konferenz zur Regelung der rumänischen Angelegenheit anbelangt, so will der „Courrier du Dimanche“ wissen, daß dieselbe erst zusammengetreten wird, wenn die Mächte eine vollständige Einigung über die streitigen Punkte erzielt hätten. Dieser Einigung stände als Haupthinderniß noch eine Forderung der hohen Pforte entgegen, welche die anderen Mächte nicht leicht zugeben würden. Es handelte sich darum, zu Gunsten des Sultans das Interventionsrecht in den Fürstenthümern einer Modification zu unterwerfen.

Wie ein Brüsseler Corr. der „Köln. Z.“ meldet, hat der Herr Kriegsminister Bertin am 26. d. seine Entlassung in die Hände des Königs niedergelegt.

Die „Münchener Zeitung“ vom 28. d. meldet offiziell, daß der Minister-Präsident von der Pforte seine Entlassung nachgesucht habe.

△ Wien, 28. März. Was schon vor einigen Tagen als Gerücht in den Zeitungen figurirte, wird

nun als positive Nachricht gegeben, daß nämlich die factische Regierung der Moldau und Walachei befohlen habe, die „Armee“ der „Vereinigten Fürstenthümer“ völlig auf den Kriegsfuß zu setzen. Von einer „Armee“ dieser Fürstenthümer weiß die Convention vom 19. August v. J. nichts, sie kennt nur eine Miliz in jedem Fürstenthume. Damit die beiden Milizen sich vereinigen, ist nothwendig, daß zufolge des 48. Artikels besagter Convention, es möge der eine oder der andere Hospodar die Vereinigung verlangen, beide Hospodare sie gemeinsam beschließen, und darüber der suzerainen Macht, der Pforte nämlich, Mittheilung machen. Wenn nun aus diesem Artikel nothwendig folgt, daß zwei Hospodare vorhanden sein müssen, welche beide über die Maßregel der Vereinigung der Milizen sich einverstehen, so folgt, daß unter den gegenwärtigen anormalen Zuständen die Vereinigung derselben rechtmäßig gar nicht zu Stande kommen kann. Die Vereinigung ist ferner überhaupt nur zulässig, wenn die Sicherheit im Innern, oder jene der Grenzen bedroht ist. Beides ist gegenwärtig nicht der Fall, also könnte, selbst wenn es zwei Hospodare gäbe, eine Vereinigung der Milizen rechtlich nicht stattfinden, viel weniger da es nur eine factische Regierung gibt. Und überhaupt haben die Moldau und Walachei nicht das Recht des Krieges und Friedens, sonst wären sie selbständige Staaten. Es hat also die gegenwärtige factische Regierung weder das Recht, die Milizen der beiden Länder in eine Armee zu vereinigen, noch das Recht, diese sogenannte Armee völlig auf den Kriegsfuß zu setzen. Dies um so weniger, da der Fall der Nothwehr gar nicht vorhanden ist, denn weder sind die Länder angegriffen, noch droht ihnen von irgend einer Seite ein Angriff. Denn die Pforte ist nur dann zu einer bewaffneten Intervention berechtigt, wenn sie sich darüber mit den Mächten, welche die Convention vom 19. August unterzeichnet haben, einverstanden hat, und in diesem Falle haben die Länder kein Recht des bewaffneten Widerstandes. Außerdem hat die factische Regierung sich an eben diese Mächte gewendet, welche im Begriffe sind, ihretwegen zur Konferenz zusammenzutreten. Dasselbe hat die Pforte gethan. Es ist also auch nicht der entfernteste Vorwand zu einer so auffälligen und unberechtigten Maßregel, wie die der Setzung der „Armee“ der „Vereinigten Fürstenthümer“ auf den Kriegsfuß ist, vorhanden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. März. Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Johann beabsichtigt morgen Früh nach Graz zurückzukehren.

Se. kaiserl. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ferdinand wird in 2 bis 3 Wochen von Karlsbad wieder hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig haben zum Baue einer neuen Kirche in S. Margerita (Trisvakt zwischen Doreveredo und Ala), aus höchstlicher Privatkasse 105 fl. ö. W. gespendet.

Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Bischof Joseph Georg v. Stroßmayer in Diakovo hat dem im Jahre 1856 mit 30,000 fl. C. M. gegründeten Fonds für das Knaben-Seminarium einen weiteren Betrag von 20,000 fl. C. M. in Grundentlastungsbildungen gewidmet und diesen gleichzeitig dem Domkapitel übergeben.

Fürst Michael Obrenowitsch wird übermorgen von Belgrad hier eintreffen.

Deutschland.

Nach Berichten aus München sind von den durch die Kammern in ihren geheimen Sitzungen in erster Linie bewilligten 7 Millionen Gulden des Militär-Credits 3,075,000 fl. für die Vervollständigung und Beschaffung eines stets zu erhaltenden Reservevorraths von Rüstungs-, Bekleidungs- und sonstigen Gegenständen für den Kriegsbedarf des Heeres, 2,700,000 fl. für Vollendung des Befestigungs-Systems und für Militärbauten, 1,225,000 fl. für sonstige militärische Zwecke bestimmt. — Der bereits telegraphisch berichtete Schluß des Landtags-Abschieds lautet nach der „N. M. Z.“: „Mit Schmerz erfüllt uns der Rückblick auf den Gang und die Art der in der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen (die telegraphische Depesche sagt ungenau: Landtagsverhandlungen)

gen), in welchen so sehr alles Maß überschritten worden ist.“ — Der „Vollst.“ sagt, über die Entlassung des Ministeriums sei kein Zweifel mehr.

Die königlich hannoveranische Regierung hat die Aufstellung von Strandbatterien zum Schutz der Küstlinien beschlossen, und bereits die erforderlichen Genietruppen an Ort und Stelle entsendet. An der Elbe wird in Brunsbüttel, an der Weser in Bremerhaven und an der Ems in Pefkun die Aufstellung von Batterien bewerkstelligt. Zugleich sind Arbeiten zur Befestigung von Harburg angeordnet worden.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 28. März auf Reichenspergers Antrag beschlossen, die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung auf die Errichtung eines allgemeinen deutschen Bundesgerichts hinwirken werde.

Frankeich.

Paris, 26. März. Graf Cavour, der im Hotel de Londres (Rue Castiglione) abgestiegen ist, wurde um 1 Uhr vom Kaiser empfangen. Er brachte längere Zeit mit demselben allein zu. Nach dieser Audienz stattete er dem Prinzen und der Prinzessin Napoleon einen Besuch ab und begab sich später zum Grafen Walewski. Heute Abends dinirt er in den Tuilerien. Herr v. Azeglio, der sardinische Gesandte zu London, befindet sich ebenfalls hier, um mit dem Grafen Cavour zu conferiren. — Der „Moniteur“ bestätigt die Fortdauer des Colonien-Ministeriums, indem er die vorgestern angezeigte Ernennung des Herrn v. Chasseloup-Laubat enthält. Der Theil des Bureaus des neuen Ministeriums (das Cabinet des Ministers selbst), das bis jetzt noch im Palais Royal gewesen war, wird jetzt wohl auch von dort in das neue Louvre zu den andern verlegt werden. — Es ist von der Errichtung eines Lagers in der Nähe von Lyon die Rede. — Die sämtlichen Dampf-Kanonensysteme, die im Bau begriffen sind, werden am Vorbertheile mit kugelfestesten Panzern versehen, um das dort befindliche Geschütz sicher zu stellen. — Man spricht vom Bau dreier neuen Fregatten und zweier neuen, mit Eisen beschlagenen Linienschiffe. In Folge der Einführung der gezogenen Kanonen werden die Eisenblenden eine andere Gestalt bekommen. In Toulon kam vor einigen Tagen eines der neuen Transportschiffe, die „Dryade“, aus dem Hafen von Orient an; dasselbe kann 2500 Mann aufnehmen und im Nothfalle mit 40 Kanonen versehen werden. Das Kaliber der neuen gezogenen Kanonen für die Kanonenboote ist definitiv auf 58 angelegt worden. Der Kriegsminister läßt 200,000 Militär-Anzüge anfertigen. Bei einer Unternehmung für Armeebekleidung sind, wie man dem „Ami de la Religion“ versichert, statt einer Bestellung von 30,000 Uniformstücken, die er schon früher erhalten hatte, nun 70,000 bestellt. Bekanntlich soll der größte Theil der französischen Truppen ganz neue Waffen bekommen. Man sagt, das Kriegsministerium lasse in Folge dieser neuen Bewaffnung 400,000 neue Gewehre anfertigen. Nach

Berichten aus dem Elsaß hat Herr Migeon, der bekanntlich wieder im Oberhein-Departement als Kandidat auftritt, mit Hrn. Kochl, Maire von Anjouet, Streit bekommen und denselben durchgeprügelt. Letzterer ist klagend aufgetreten, und es ist möglich, daß dadurch die Wiederwahl des Herrn Migeon vereitelt wird. Die Mißhandlung eines Repräsentanten der öffentlichen Gewalt zieht bekanntlich strenge Strafen, oft die Entziehung der bürgerlichen Rechte, nach sich. — Der russische Fürst Soltikoff, der seit längerer Zeit in Paris lebte, ist gestern Morgens am Schlagfluß gestorben. Der Verstorbene, der ein ungeheures Vermögen besaß, hinterläßt bedeutende Kunstschätze. — Der bekannte Herzog v. Carochoucauld ist vom Pferde gestürzt und hat sich den Arm gebrochen.

Das Journal des Debats sagt mit Bezug auf die Erklärung des heutigen Moniteurs, es frage sich noch, ob Piemont definitiv aus der Reihe der Großmächte gestrichen sei, in welche es für immer zugelassen schien, nach der wichtigen Rolle, die es im orientalischen Krieg und auf dem Congreß gespielt. Uebrigens gebe die Reise des Grafen Cavour nach Paris dem Gedanken Raum, daß diese Frage noch nicht endgültig gegen Sardinien entschieden sei. Dasselbe Blatt replicirt den wenig friedlichen Artikel der „Std. Post“ vom 21. d., der einen erhebenden Krieg einem schwächlichen Frieden vorzog, ohne eigene Bemerkungen daran zu knüpfen.

So werden bei der Luftbahn alle Bedingungen erfüllt, auf deren Lösung die freie Luftschiffahrt noch immer harret.

Das Steuer des Ballons ist die feste Bahn, die Triebkraft aufwärts ist die Steigkraft selbst und die Triebkraft abwärts ohne Gasverlust ist einfach damit herzustellen, daß das Gewicht der Gondel größer gemacht wird, als dasjenige ist, welches der Ballon zu tragen vermag. Die Rolle lenkt sich dann auf die unteren Schienen und die Rückfahrt geht, je nach der Größe des Uebergewichts, schneller oder langsamer von Statten. Für alle Fälle würde an der Rolle eine wirkliche Bremsvorrichtung anzubringen sein, damit die Fahrt nach Belieben gehemmt werden kann.

Womit ist aber das vorhin erwähnte Uebergewicht herzustellen? Das einfachste Mittel ist das Wasser und der Verfasser beweist, daß es leicht möglich ist, durch Ansammeln des Regen- und Schneewassers in einem Reservoir so viel zu erhalten, daß dasselbe zur Rückfahrt für die ganze Reise ausreichen würde, selbst beim lebhaftesten Berkehr.

Wie ist es aber mit dem Einfluß des Windes auf die Fahrt? Bei Sturmwind ist die Bahn nicht möglich zu befahren. So fühl auch im Allgemeinen die menschlichen Unternehmungen in unserer Zeit sind — die Natur setzt ihnen überall Grenzen. Posten und Eisenbahnzüge bleiben im Schnee stecken; der Schiffer muß zu Zeiten sein Fahrzeug willenlos den Wellen

die Studien, die ich über die Geschichte der Luftschiffahrt und die bis in die neueste Zeit darin gemachten Versuche und Projekte machte, haben mich einsehen lassen, daß der freien, willkürlichen Luftschiffahrt immer noch die größten, bedenkllichsten Hindernisse entgegenstehen, daß, trotz vielfacher Anstrengungen genialer Männer, für die willkürliche Lenkung der Luftballone noch so viel wie Nichts gethan ist und daß die Ausichten zur Lösung dieses Problems sehr gering sind. Nein, ich hatte eine andere Idee für die Anwendung der Luftballone zur Erreichung hoher Punkte der Erdoberfläche: Der Ballon muß nämlich an einer zu dem zu erreichenden Punkte schief aufsteigenden Bahn mittelst Rollen geleitet werden und wird auf diese Weise unfehlbar sein Ziel erreichen.

So abenteuerlich dieser Gedanke anfänglich schien, so erschien mir doch diese, (durch vielleicht mögliche Ausführung) in Aussicht stehende Verkehrsweise so ausgezeichnet, daß ich die Idee eifrig weiter verfolgte und nun, nach Ueberwindung mancher Irrthümer und Schwierigkeiten, zu dem fast sicheren Resultate gelangte, daß die Sache auf eine für den lebhaftesten Verkehr genügende, in den Leistungen wohl mit den Eisenbahnen in der Ebene zu vergleichenden Weise ausführbar ist.

Nun führt der Verfasser zuerst den Beweis, daß es eine ausführbare Sache sei, einen soliden luftdichten Ballon (von Kautschuk, mit Wasserstoffgas ge-

füllt) anzufertigen, welcher 20 Personen mit 10 Zentner Reisegepäck in die Höhe heben kann. Nach verschiedenen Untersuchungen über die nothwendige Fahrleistung, über die Fahrgeschwindigkeit, welche zu 10' per Secunde (höchstens eine halbe Stunde für die ganze Fahrt) angenommen wird, und nach Beschreibung seiner ersten mangelhaften Projecte über das Constructive der Luftbahn, gibt uns der Verfasser durch Wort und Bild eine genaue Beschreibung des Systems, die wir hier in Kürze andeuten wollen.

Die Luftbahn besteht aus einem doppelten eisernen Schienengeleise, welches auf ziemlich hohen, hölzernen Gestellen ruht, die etwa 20–30' von einander entfernt befestigt werden. Das obere Schienengeleise dient den sich darin bewegenden Rollen als Bahn für die Luftfahrt, das untere ist für die Thalfahrt bestimmt. An der Achse der doppelten Rolle ist der Ballon befestigt und an derselben Achse hängt unterhalb der Schienengeleise die zur Aufnahme der Reisenden und des Gepäcks dienende Gondel, welche mit einem leichten Dache bedeckt werden kann. An derselben hängt ein tonnenförmiger Wasserbehälter.

Die Bahn, welche vom Jagersee, am Fuß des Rigi, direct auf den Kulm zu führen wäre, ist, der Bodenbeschaffenheit folgend, 15–45 Fuß zur horizontalen geneigt. Es ist durchaus nicht nothwendig, daß die Neigung auf der ganzen Länge der Bahn gleichmäßig sei, nur müssen die Uebergänge von einer schwa-

cheren zu einer stärkern Neigung, um unangenehme Stöße beim Fabren zu vermeiden, nicht im Winkel, sondern im Bogen geschehen. Ebenso ist es nicht nöthig, daß die Bahn immer eine und dieselbe Richtung einhalte; man braucht nur auf die gewöhnlichen Eisenbahnen hinzublicken, um auch hier die Anwendung krummer Bahnen zuzugeben.

Diese Eigenschaften der Luftbahn machen sie besonders geeignet, Terrainschwierigkeiten leicht zu überwinden, zumal wenn man noch erwägt, daß sie nicht unmittelbar auf dem Erdboden selbst ruht. Die Terrainschwierigkeiten würden also bei weitem nicht so kostspielig und großartig ausfallen, als sie bei gewöhnlichen Eisenbahnen so oft vorkommen.

Am an den Endpunkten der Bahn, den Stationen, das Fuhrwerk in Stillstand bringen zu können, ist nichts weiter erforderlich, als daß die Bahn daselbst horizontal geführt werde. Auf den Stationen sind die Ballons im Freien vor Anker zu legen, wenn man nicht vorzieht, große Schuppen zur Aufnahme derselben zu bauen. Ferner ist ein Laboratorium zur Erzeugung des Wasserstoffgases mit Gasometer herzustellen, um die Ballons stets gefüllt zu erhalten. Diese letzteren müssen möglichst gasdicht sein; Klappen sind daher an ihnen nicht anzubringen und die einzige, zum Füllen nöthige Oeffnung ist auf's Sorgfältigste zu schließen, denn auch bei der Thalfahrt soll kein Gas entlassen werden.

Nach einer Mittheilung des Pariser Correspondenten der „Börse-Halle“ würde sich der Graf von Paris mit der ältesten Tochter der Herzogin von Parma, welche letztere bekanntlich die Schwester des Herzogs von Bordeaux ist, vermählen, die Vermählung aber, da die Prinzessin erst zwölf Jahre alt ist, so lange verschoben werden, bis dieselbe das gesetzliche Alter erreicht hat.

Aus der Differenz zwischen dem Stande der Curse am 31. Dec. 1858, dem Tage vor dem verhängnisvollen Neujahrsgroße, und dem 23. März, berechnet die „Köln. Z.“, daß der Verlust bloß an 3% und 4% Renten, Bankactien, Mobilien-Creditactien und den vorzüglichsten Bahnpapieren der Pariser Börse für die Besitzler 1600—1800 Millionen Francs betrage, im Ganzen aber, nämlich mit Hinzuzählung der kleineren Papiere, die noch ärger heruntergingen, der Verlust sehr bescheiden auf 3000 Millionen Francs veranschlagt werden könne. Hier ist natürlich nur der Verlust an französischen Werthpapieren gemeint. Wie erst die Verluste an Werthpapieren anderer Staaten! Daß aber das französische Volk, das durch die bloße Kriegsbesorgnis 3000 Millionen verlor, nicht sehr für den Krieg, der noch größere Verluste brächte, schwärmen kann, ist sehr begreiflich.

Spanien.

Aus Madrid, 25. März, wird telegraphirt: Das Journal La Iberia sagt, daß ein ehemaliger Beamter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten (Fomento) erste Enthüllungen in der Angelegenheit Collantes und Consorten machte.

Portugal.

Das neue portugiesische Ministerium unter dem Vorsitze des Herzogs von Terceira, welches an die Stelle des Ministeriums Loulé tritt, ist, wie in einem Schreiben der „Times“ aus Lissabon bemerkt wird, das vollständigste Kabinet seit einigen Jahren. Auch enthält das neue Kabinet Männer von Talent. Es ist ein Fusions-Ministerium, dessen Haupt-Element indes aus f. g. Progressiva-Regeneratoren besteht. In der Deputirtenkammer wird es ohne Zweifel eine starke Opposition an den f. g. Progressiva-Historicos finden, indes kann man darauf rechnen, daß die Minister mit der Zeit einzelne Fractionen an sich ziehen und sich dadurch die Majorität sichern werden. Als Ursache des Sturzes des Kabinet Loulé bezeichnen Einige die Differenzen über den Contract wegen der Anlage der Eisenbahn zwischen Lissabon und Esparto, Andere die schon seit zwei Monaten offenbare innere Schwäche des Kabinet, das nur aus vier Ministern, Loulé, Avoia, Carlos Bento und Sa da Bandeira bestand, und dessen Versuche, sich zu reconstituiren, fehlschlagen. Das neue Kabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Terceira, Conseils-Präsident, Krieg und Auswärtiges; Fontes Pereira de Mello, Inneres; Casal Ribeiro, Finanzen; Serpa Pimental, öffentliche Bauten; Martins Ferrao, Justiz; General Ferrer, Krieg.

Großbritannien.

London, 26. März. Die „Times“, welche die Resolutionen Lord John Russells zu der Reformbill bisher konsequent bekämpft hat, hält eine Niederlage der Regierung jetzt schon für wahrscheinlich, ja für nahezu unvermeidlich. Dabei bemerkt sie aber allerdings, daß damit die Bill noch nicht verworfen sei. Da jedoch über diesen Punkt der Regierung allein die Entscheidung zusteht und Lord Stanley auf ungewöhnliche Weise angekündigt hat, daß, der Auffassung des Kabinet zufolge, eine Annahme des Russellschen Amendements mit einer Verwerfung der Bill gleichbedeutend sei, so glaubt man, daß die Regierung im Falle einer Niederlage die Bill zurückziehen werde. Eine Auflösung des Parlaments wird indes noch immer sehr bezweifelt. Man ist der Meinung, daß die Abstimmung über Lord J. Russells Amendement schwerlich vor Dienstag spät nach Mitternacht erfolgen werde. Von irgend namhafter Aufregung im Unterhause zeigt sich übrigens nicht die allgeringste Spur; die Debatte war auch gestern schläfrig und schleppend; nur Palmerston, der ungewöhnlich lebendig und mit einer so festen Stimme sprach, wie man sie ihm gar nicht mehr zugemuthet hatte, war im Stande, das Interesse wieder zu beleben und dem fasssam durchgesprochenen Thema eine neue Seite abzugewinnen. Es war eine eigenthümliche Scene. Hier lebhafter Zuruf

überlassen; — und die Luftbahn muß bei Sturmwind ihre Ballons müßig stehen lassen. Keineswegs aber ist der Betrieb der Luftbahn bei mäßigem oder sogar ziemlich starkem Winde unmöglich; denn die mächtig auftretende Kraft des Ballons, mit der des Windes verglichen, ergiebt, daß die erstere nur vom Sturmwind übertroffen wird.

Wie sieht es aber mit der Rentabilität der Luftbahn? In den letzten Jahren betrug die Zahl der Rigi-Reisenden wohl jährlich 30,000, und wäre die Bahn in Betrieb, so würde sich diese Zahl unzweifelhaft vergrößern. Das Angenehme, Interessante, Schöne einer solchen Fahrt wäre eine mächtige Anziehungskraft für die gesammte reisefreudige Welt. Rechnen wir aber nur 20,000 Reisende, welche die Luftbahn benutzen würden, und stellen wir die Taxe für Luftfahrt sammt Rückfahrt auf 5 Franken (ein Pferd kostet 10 Frs.), Franken, womit eine Einnahme per Saison von 100,000 zu 5 Procent verzinst würde. Die Eisenbahnen in der Schweiz brachten für die Anlage und den Betrieb bei größtentheils schwierigen Verhältnissen ein zehntausend Bahnlänge. Die Luftbahn für eine Schweiz würde nur die Länge einer Schweizerstunde erhalten, an ihrer Rentabilität dürfte daher kaum mehr zu zweifeln sein.

Herr Architekt Albrecht hat selbst die Formation

der Opposition, als er für Lord John's Amendement eintrat, dann wieder Beifall der Ministeriellen, als er die Amendirbarkeit der Bill nachwies, dazwischen sehr oft Beifall, erster und ironischer, von allen Seiten des Hauses, zumal als er die Behauptung verfocht, daß die Regierung, selbst wenn sie in der Minorität bleibe, was doch so ziemlich gewiß sei, nicht abdanken müsse, dürfe und könne, aber auch nicht auflösen müsse, dürfe und könne. Die Ankündigung des Herrn Owen Stanley, daß er ein directes Misstrauensvotum beantragen werde, wofür die Regierung in der Majorität bleibe, ohne sofort abzutreten, wird es dieser vielleicht möglich machen, die entscheidende Krisis bis nach dem 17. April verschoben zu können.

Daß die neapolitanischen Verbannten in kleineren Gruppen nach London kommen, daran — schreibt ein Corr. der „Köln. Zg.“ — ist nicht bloß Kränklichkeit und Furcht vor den Stofswellen des, in der letzten Zeit furchtbar gelaunten irischen Kanals schuld. Das Comité, welches nicht immer ganz im Einklange mit den Wünschen der sardinischen Gesandtschaft handelt, hat es absichtlich so einzurichten gewußt, um Massen-Kundgebungen zu vermeiden, und um für die nach einander Ankommenden bessere Fürsorge treffen zu können. Ersteres ist ihm bloß theilweise gelungen, denn die hiesigen Republikaner unter der Emigration hatten den 15 Neapolitanern, die vorgestern eintrafen, denn doch eine Straßen-Demonstration bereitet, bei der die große rothe Fahne nicht fehlte, und die mit einem Festessen im Hotel Unione endete. Einzelne Journale brachten über diese Demonstration einen längeren Bericht, konnten aber nur Das erzählen, was ihnen die Penny-a-liners zutrug. Interessanter ist, was hinter den Coullissen vorging, und darüber erfahre ich Folgendes: Im Namen Mazzini's — der nebenbei gesagt in London und nicht auf einer continentalen Reise begriffen ist — waren die Neapolitaner in Cork vor ihrer Abreise von dort schriftlich eingeladen worden, bei ihrer Ankunft in London einem Bankett beizuwohnen, das ihre Landsleute veranstalten hätten. Die Verbannten sagten zu, und wurden auf dem Londoner Bahnhofe von einer Deputation der republikanischen Fraction empfangen, unter deren Führern sich Saffi und der Engländer Lodge, dessen Verhaftung in Genua vor einigen Monaten Aufsehen gemacht hatte, befanden. Mittlerweile hatte das Comité Wind bekommen, und im Auftrage Panizzi's waren zwei Italiener von der constitutionellen Partei auf dem Bahnhof erschienen, um die Italiener davor zu warnen, sich an der Demonstration der Mazzinisten zu betheiligen. Jetzt erst sahen die Anstömmlinge ein, daß sie sich dem Comité gegenüber in eine schlechte Stellung gebracht hatten, aber dem Bankett konnten sie nicht mehr ausweichen. Es fand im Hotel Unione Statt. Doch als beim Nachtisch der erste republikanische Toast ausgebracht wurde, erklärten sie durch Einen aus ihrer Mitte, daß sie sich enthalten müßten, an politischen Demonstrationen Theil zu nehmen, bevor sie das Terrain und die Umgebung besser kennen gelernt hätten, erwiederten auch die Toaste in allgemeinen, aber darum nicht minder herzlichen Dankesworten. Weitere Einladungen wurden abgelehnt, und so hatten in der Controverse um diese 15 Neapolitaner die Mazzinisten vor der Hand den Kürzeren gezogen. Vom Comité waren ihnen anständige Wohnungen angewiesen worden, dort empfingen sie Besuche und Einladungen in die ersten Häuser Londons. Daß sie sich auch von englischer Seite lärmende Demonstrationen verbeten haben, geschah offenbar auf Anrathen des Comité's. Es ist ein tactvoller Schritt ihren Gastfreunden gegenüber, und liegt auch in ihrem eigenen Interesse; denn nicht leicht nützt sich etwas so schnell in dieser großen Stadt ab, als Meetingslärm und Paraden ähnlicher Art. Andererseits wird es dem Comité dadurch schwerer werden, viel Geld zusammen zu bekommen. Der Engländer steuert bekanntlich am liebsten beim Nachtisch bei, wenn die Biste von Hand zu Hand geht, und Zeitungsauftrufe allein sind nur bei außerordentlicher Gelegenheit von weittragender Wirkung. Indessen ist gar nicht abzusehen, weshalb diese Italiener als reiche Leute von England weggehen sollen. Die sardinische Gesandtschaft ist angewiesen, sie mit allem Nöthigen zu unterstützen, und Italien ist reich genug, ihnen Sympathien zu beweisen. Es mag das Seinige thun.

Die letzten 24, bisher in Cork zurückgebliebenen neapolitanischen Verbannten werden heute in Bristol

des Rigi untersucht, um für die Luftbahn ein günstiges Tracé aufzufinden. Es ist ihm gelungen. Der Kamm, welcher sich von der Kulmpitze in nordwestlicher Richtung gegen Immensee herunterzieht, würde sich dazu eignen. Diesem müßte man bis ungefähr in die Höhe des sogenannten Seebodens folgen, von dort aber das Tracé in nordöstlicher Richtung gegen den Jägersee, nach Rickenbach (zwischen Arth und Immensee herabführen. Diese Linie zeigt, einige Felswände abgerechnet, in ihrem Längensprofil beständig sehr günstige Neigungen von nicht unter 20 und nicht über 49 Grad. Die Länge dieses Tracé beträgt etwa eine Schweizerstunde.

Außer dem Rigi würde noch der vielbesuchte Niesen ein zur Luftbahn sehr günstiges Terrain bieten. Der Verfasser beweist nun noch, daß seine Luftbahn selbst dem größten Verkehr genügen werde, und schließt sein interessantes Werkchen mit den Worten: „So nehmt sie hin, die Luftbahn“, bezugt sie, untersucht sie! Mag sie auch mitunter, wie überhaupt alle neuen Gedanken, von Vielen bespöttelt werden, so zweifle ich doch nicht, daß ein großer Theil der Gebildeten zugeben wird, daß die Idee im Princip richtig ist, und daß bei tieferem Eingehen auf den Gegenstand sich immer mehr die Ueberzeugung aufdrängt, daß die Ausführung möglich ist.

„Ich kann schließlich nicht unterlassen, nachdrücklich zu practischen Versuchen aufzufordern, und laße Alle,

erwartet. Puerio wird, der kürzeren Seereise wegen, den Weg über Dublin einschlagen.

Stalien.

Die „Unione“ zeigt mit wahrer Herzensfreude einen zweiten, im Interesse der Civilisation und des gemäßigten Fortschrittes“ in Pavia verübten Mord an, und zwar wörtlich wie folgt: „Gestern (21. M.) Abends haben sie einem anderen famosen Schurken, Korporal und Feldwebel der Spione, einem gewissen Perelli, einem kleinen, untersehten, backenbärtigen Jäger und schamlosen Beamten der Polizei, den Garaus gemacht.“ „Sie“ haben den Garaus gemacht! Die „Unione“ spricht da wie von ihren eigenen Helfershelfern, von Leuten ihrer Partei, mit denen sie zu identificiren sie nicht den mindesten Anstand nimmt. Man kann den Cynismus nicht weiter treiben.

Serbien.

Die Annahme, daß Fürst Michael berufen sein dürfte, früher als der alte Milosch selbst glauben lassen will, die Regierung zu übernehmen, gewinnt, wie der „A. U. Zg.“ von der unteren Donau geschrieben wird, mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit; Milosch ist körperlich und geistig den Anforderungen der wiederholt übernommenen Regierungspflichten nicht mehr gewachsen.

Ufen.

Aus dem Hauptquartier Lucknow, schreibt der Spezial-Correspondent der „Times“ vom 4. Februar. Aus allen Theilen des Königreichs laufen günstige Berichte ein. Die Forts werden gefestigt, die Steuern pünktlich bezahlt, und die neuen Grundbesitzer ziehen auf ihre Güter; nur Eines geht nicht recht von statten: die Waffen-Ablieferung. Altes, schlechtes Rüstzeug bekommen wir in Menge, aber von den guten Flinten und werthvollen Klingen bekommen wir, trotz aller Drohung und Verlockungen blutwenig zu Gesicht. Es ist ausgerechnet worden, daß die lebenswerthe Bevölkerung am 1. September vorigen Jahres nicht weniger denn 1200 Geschüße von 1—12 Pf. Kaliber besaß. Die größeren, die aus Eisen bestehen, sind theils ausländisches Fabrikat, theils unter europäischer Leitung von Eingeborenen gegossen. Denn den Ufaten ist die Kunst, Geschüße oder sonst Kugeln aus Eisen zu gießen, abhanden gekommen, obwohl sie Messingkanonen bis zu Sechsfüßern vortrefflich zu gießen und zu bohren verstehen. Gute Flinten mit Feuerlösch erzeugen sie für 30 Schilling (10 Thaler) das Stück, und mit ihren Beugen und Pfeilen schießen sie ihren Mann auf 300 Fuß Entfernung durch und durch. Außer ihren besseren Waffen haben sie Alle auch eine besondere Vorliebe zum Schwefel, und halten davon gerne einen kleinen Vorrath versteckt, obwohl sie nicht eben an Kräfte leiden. Holzkohle siedt in jedem Baume, an Salspeter fehlt's in Indien an keinem Orte, und somit ist das Pulvermachen leicht. Ueber die Bevölkerungsverhältnisse in Ude weiß man bis jetzt nichts Verlässliches. Die Angaben unserer Beamten schwanken jetzt zwischen 5 und 8 Millionen; jedenfalls ist die frühere Annahme, daß es nur dreihalb Millionen Einwohner erhalte, lächerlich unrichtig. Im Salone-District allein leben, nach Mayor Barrows' genauen Forschungen, gegenwärtig 750,000 Menschen. Unter diesen überwiegt, wegen des, unter allen Radsiputen systematisch geübten Kindermordes, das männliche Geschlecht, so daß man mit Sicherheit die männliche Bevölkerung des Königreichs allein auf 2 Millionen veranschlagen kann, von denen jeder im Besitze der einen oder andern Waffe ist. Und doch sind bisher bloß 333 Kanonen, 121,000 Gewehre, 400,000 Schwerter und 27,000 Speere abgeliefert worden. Mit den Forts sind wir allerdings besser daran, und da sich diese nicht verbergen lassen, haben wir von den 900, die im Lande existiren sollen, schon 638 der Erde gleich gemacht, und sind eben mit der Befestigung von 233 anderen beschäftigt. — Mittlerweile fürchtet das Volk noch immer, wir werden ihm eines schönen Tages unser Christentum mit Gewalt aufdrängen, ja sie begreifen vielleicht gar nicht, weshalb wir es nicht thun, da die Mohamedaner in früherer Zeit gewaltsame Bekehrungen zum Islam in Masse durchgeführt haben. Mit augenblicklicher Hinrichtung bedroht, sind dazumal ganze Hindudörfer mohamedanisch geworden, haben aber freilich damit ihren Hindugewohnheiten darob nie ganz den Rücken gekehrt. Was unsere Missionaire betrifft, finden sie —

Kunst und Wissenschaft.

Die neuen Nachrichten von der Novara melden, daß Dr. Hochstetter, auf Ansehen des Gouverneurs von Neuseeland und mit Bewilligung des Commodore Baron Wüllerstorff-Urbair, in Neuseeland sechs Monate verbleiben und dort, auf Kosten der dortigen Regierung, geologische Untersuchungen anstellen wird. Von Neuseeland aus wird der Zurückgebliebene von der Colonial-Regierung auf ihre Kosten nach Triest gebracht, wo er mit der Fregatte „Novara“ Ende November oder Anfangs December gleichzeitig eintrifften dürfte. In Neuseeland wurde die Gampage von allen Schichten der Bevölkerung mit Zuvoorkommenheit aufgenommen.

Hr. Ludwig Haase, einer der Chefs der bekannten Brauer Buchhändlerfirma Gottlieb Haase Söhne, befindet sich gegenwärtig in Rubien, wohin er am 27. Jänner von Cairo aus abgereist ist. Zu diesem Besuche hat er von einem Rabi (Polizeimeister) in Cairo ein hübsches Schiff gemietet, dessen Mannschaft unter dem Kommando eines Rabi aus einem Steuermann, zehn Matrosen und einem Schiffsjungen besteht. Da man bei einer solchen Mißfahrt keineswegs den Comfort und die Bequemlichkeit einer europäischen Dampfschiffahrt findet, so muß beinahe Alles, was man auf der Reise braucht, von Cairo mitgenommen werden, denn unterwegs erhält man außer Früchten, Eiern, Hübnern und Schafen fast nichts zu kaufen, und da die nubische Reife des Herrn Ludwig Haase auf ungefähr 6 bis 8 Wochen berechnet war, so mußten natürlich ansehnliche Vorräthe mitgenommen werden. Auch ein Koch und ein Dragoman (Dolmetsch) gehören

das muß man den Eingeborenen nachrühmen — stets willige, gebudige Zuhörer, aber freilich, wenn sie im Argumentiren schwach sind oder ungeduldig werden, sind sie allgemeinem Spott ausgelegt, und daß die katholischen, protestantischen, presbyterianischen, methodistischen, baptistischen und unitarischen Apostel einander in den Haaren liegen, leistet den Missionsbestrebungen eben auch keinen Vortheil. — Die Hauptsache bleibt, daß der Friede im Land herrscht, und über ein grausames Regiment von unserer Seite, kann sich Ude wahrhaftig nicht beklagen. Allmähig kommen Leute zum Vorschein, von denen es hieß, daß sie längst als Hochverräther gehängt wurden, und Alles in Allem haben 28 Hinrichtungen stattgefunden. 120 wurden transportirt, 50 geprügelt und 93 freigesprochen. Wie es in Nepal um die Begum und ihr Gefolge steht, wissen wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Lord Clyde, der an einer Bronchitis erkrankt war, befindet sich seit dem 4. viel besser.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Aus London, 26. März, wird gemeldet, daß Rußland mit dem englischen Hause Thomson, Bonar u. Comp. eine 3proc. Anleihe von 12,000,000 £ zum Cours von 67 contrahirt habe. Paris, 28. März. Schlusscourse: 3proc. Rente 68.15, 4 1/2 proc. Rente 95.50, Silber 83 1/2, Staatsbahn 541, Credit-Mobilier 773, Lombarden 527, Orientbahn 503, Lombarden 5/8, Feit. Krautauer Cours am 29. März. Silberbureau in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 416 verl., fl. 411 bez. — Preuß. Gr. für 100 Thlr. 93 1/2 verl., 92 1/2 bezahlt. — Russische Imperiale 8.70 verl., 8.55 bezahlt. — Napoleons'or's 8.60 verl., 8.45 bez. — Vollwichtige belandische Ducaten 5.— verl., 4.90 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Ducaten 5.8 verl., 4.95 bezahlt. — Vollwichtige belandische Ducaten 100 verl., 99 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 81.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.50 verl., 75.— bez. — National-Anleihe 78.50 verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 29. März. Nachsitzung im Oberhause. Lord Clarendon interpellirte das Cabinet bezüglich des Standes der italienischen Angelegenheiten. Hierauf erwiederte Lord Malmesbury, Lord Cowley sei ohne Instructionen, aber mit genauer Kenntniß der französischen Ansichten nach Wien gegangen; er habe diese Ansichten, mit denen des k. ö. österreichischen Cabinetes theilweise harmonirend, theilweise disharmonirend gefunden. Am 18. März sei der russische Congressvorschlagn vor gekommen, den Frankreich sofort acceptirte. England habe einige Bedingungen gestellt, welche Rußland annahm. Hierauf sei der Anschluß der übrigen Mächte erfolgt. Somit werde der Congress Ende April zusammenzutreten und nachdem sowohl Sardinien als Oesterreich versprochen haben, nicht anzugreifen, sei der Friede hoffentlich bleibend. Lord Malmesbury ist der Meinung, die betreffenden italienischen Staaten sollten irgendwie vertreten werden; der Congress solle Reformen empfehlen, aber nicht anordnen.

Im Unterhause wurde die Reformdebatte neuerdings vertagt. Graham sprach gegen die Regierung. Owen Stanley zog seinen in Aussicht gestellten Misstrauensantrag zurück.

London, 29. März. Nach der heutigen „Times“ würden die Lords Malmesbury und Cowley England, Graf Balowski und Drouyn de l'Huys Frankreich bei dem bevorstehenden Congress vertreten.

Lurin, 28. März. Die „Unione“ beweist nun zum hundertsten und so vielen Male in einem bombastischen Leitartikel, daß der Krieg unvermeidlich geworden sei, weil es eben keine Wahl gebe, als Krieg oder allgemeine Revolution. Garibaldi ist zum Generalmajor avancirt. Die „Nazione“ will wissen, das englische Cabinet habe den Capitän Roz, nach Gettinje gesendet; um den Fürsten Danilo bezüglich der Grenzabspeckung und einigen anderen Angelegenheiten Rath zu ertheilen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. März 1859. Angekommen sind im Hotel de Russie die Hrn. Gutsbesitzer: Graf Franz Wobzicki aus Polen, Ignaz Suchorzynski aus Mielec. Im Hotel de Dreede: Hr. Adalbert Brandys, Gutsbes. aus Kalwarva. Abgereist sind die Herrn: Innozenz Penkiewicz, Bez.-Vorst. nach Woznicz; Alexander Skrzypski, Gutsb. nach Galizien.

zu der unumgänglich notwendigen Begleitung auf einer solchen Reise. Am Flaggenstock des Schiffes weht die österreichische Flagge. An die Behörden der Orte, an denen die Reise vorüberführt, hatte Hr. Ludwig Haase von der ägyptischen Regierung arabisch geschriebene Empfehlungsschreiben erhalten. Zur Zeit der Abreise des Hrn. Ludwig Haase von Cairo befanden sich auch noch zwei andere Oesterreicher auf einer Mißfahrt, nämlich die H. Grafen Burnbrand und Brundwick. In Cairo traf Hr. E. Haase eine böhmische Luftkutschengesellschaft.

Das Festprogramm für die Säcularfeier der bairischen Akademie der Wissenschaften vom 28. bis 30. März ist erschienen. Den Antheil, welchen diese akademische Säcularfeier in Bayern, so wie im deutschen Vaterland und der ganzen gelehrten Welt findet, bezeugen schon jetzt nicht nur zahlreiche Anmeldungen von Seite der großen verwandten wissenschaftlichen Körperschaften von Wien und Berlin, Göttingen und Leipzig, von Brüssel und Amsterdam, ingleichen von einzelnen auswärtigen Mitgliedern, sondern auch, wie die „A. Z.“ meldet, viele Zusendungen von Diplomen, Schriften und Geschenken.

Den Schachfreunden wird loben durch die Zusammenstellung der Schachmeisterpartien des Amerikaners Paul Morphy gegen Anderssen, Harwitz und Ewental eine sehr willkommene Gabe geboten. Der Herausgeber des in der Folge des Karl Heymann erscheinenden Werkes ist Jean Durand, der vielfährige Gegner Anderssens am Schachbrett, dessen Name für den Werth der sehr zahlreichen, erläuternden Anmerkungen Bürgschaft giebt.

Die in St. Petersburg erscheinende polnische Zeitung „Stowo“ (das Wort) ist polizeilich verboten worden, wie es heißt, auf Antrag des Fürsten-Stathalters von Polen, der mit der Tendenz dieses Blattes sich nicht einverstanden erklärte. Die Zeitung zählte, trotzdem daß sie erst seit Neujahr entstanden war, bereits 4000 Abnehmer, die besonders den westlichen Gubernien angehörten.

Amtsblatt.

Nr. 3865. Licitations-Ankündigung (237. 1-3)

Am 5. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags wird im Zwecke der Veräußerung des ehemaligen Zoll- und Dreißigstamtsgebäudes in Grab (Kreis Jaslo, Bezirk Dukla) sammt der dazu gehörigen Grundfläche von 1176 1/2 Klafter, eine öffentliche Licitations-Verhandlung an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 890 fl. 40 kr. öst. W. wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Schriftliche mit dem Badium belegte und mit einer Stempelmarke a 30 Neutr. versehen versiegelte Offerte werden bei der Jasloer k. k. Finanz-Bezirks-Direction bis inclusive 4. Mai 1859, 12 Uhr Vormittags, dagegen bei der in Grab belegten Licitations-Commission vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jaslo eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 18. März 1859.

Nr. 6944. Rundmachung. (238. 1-3)

Mit Anfange des zweiten Semesters 1859 ist das von dem Sandezyer Kreisinsassen gestiftete Stipendium jährlicher 63 fl. 49 1/2 kr. österr. Währ. in Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium ist für einen armen aus dem Sandezyer Kreise gebürtigen Jüngling bestimmt, der an einer k. k. öffentlichen Lehranstalt studirt und sich durch Fleiß und Moralität unter allen armen Studirenden, die aus dem Sandezyer Kreise gebürtig sind, auszeichnet. Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Vollendung der Studien.

Die mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche sind bis zum 1. Mai 1859 bei der k. k. Kreisbehörde in Neu-Sandezy einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 19. März 1859.

Nr. 889. Rundmachung. (251. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben daß Herr Pinkas Reich und Herr Julius Hochfeld für das in Rzeszów errichtete Expedition- und Commissionsgeschäft die Firma: Reich & Hochfeld und den zwischen denselben, bezüglich dieser Unternehmung errichteten Gesellschafts-Vertrag mit dem protocollirt haben, daß sowohl der Pinkas Reich als auch Herr Julius Hochfeld das Recht der Firmaführung haben, daß jedoch der Anfang der Procura rücksichtlich der Wechsel- und Schuldenurkunden dahin beschränkt wurde, daß jeder Gesellschafter derlei Urkunden auf die gewöhnliche Art mit Vor- und Zunamen zeichnen wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Rzeszów, am 24. Februar 1859.

3. 1531. jud. Edict. (244. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Thomas Swięcicki zur Berichtigung der erstgenannten Summe pr. 300 fl. poln. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der ob der Realität Nr. 61 Gemeinde VII. Piasek zu Gunsten der Eheleute Sebastian und Marianna Strojny hypothekirten Summe pr. 600 fl. pol. sub vol. nov. 5 pag. 633 hiergerichts in zwei Terminen, und zwar: am 12. und 29. April 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags stattfinden werde. Jeder Kaufslustige hat 15 fl. 75 kr. öst. Währ. als Badium zu erlegen, und kann die übrigen Bedingungen hiergerichts einsehen.

K. k. Bezirksamt als Gericht Mogiła in Krakau, am 24. Februar 1859.

Nr. 1531. Ogłoszenie.

C. k. Urząd powiatowy Mogiła jako Sąd, podaje do publicznej wiadomości, że na żądanie Tomasza Swięcickiego w celu zaspokojenia należności kwotę złp. 300 c. s. c. wynoszącej, odbędzie się sprzedaż przez licytację publiczną, kwoty 600 złp. na realności w Krakowie pod Nr. 61 w Gm. VII. Piasek, na rzecz i imię Sobastynna i Maryanny Strojnych sub vol. nov. 5 pag. 633 hypotecnie ubezpieczonej. Licytacja ta odbywać się będzie w Gmachu Urzędu powiatowego Mogiła jako Sądu pod Nr. 73 na Piasku w ulicy Garbarzy w dwóch terminach i mianowicie 12. i 29. Kwietnia 1859 o godzinie 10ej zrana. Chęć kupna mający złoży tytułem wadyi 15 złr. 75 kr. wal. austr., a warunki licytacji mogą być każdego czasu w Urzędzie tutejszym przejrane. Kraków, dnia 24. Lutego 1859.

Nr. 928. Edict. (232. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Herrn Adam, Josef und Johann Bialobrzeszy und für den Fall ihres Todes, deren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Ludwig Lgocki in dem bei Tarnower k. k. Kreisgerichte sub präs. 12. November 1857 3. 14888 überreichten und an dieses k. k. Landesgericht abgetretenen Gesuche um Zustellung mehrerer vom besagten k. k. Landrechte in Tarnów als Obervormundschaftsbehörde der damals minderjährigen obgenannten Herrn Adam, Josef und Johann Bialobrzeszy am 16. November 1819 3. 3219 und 3. 3385, dann am 15. December 1819 3. 11897 und am 1. März 1820, 3. 1768, 1769, 1770, geschöpften Erkenntnisse über die von Vincenz Chodorowicz als gewesener Vormunde gelegten Waifenrechnungen — an die obgenannten Herrn Adam, Josef und Johann Bialobrzeszy und im Falle ihres Todes an

deren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben gebeten.

Da der Aufenthaltsort derselben hiergerichts unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Balko mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Herren Adam, Josef und Johann Bialobrzeszy erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 1. März 1859.

3. 2234. Edict. (227. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsort nach unbekanntem Josef Geppert oder Geieppert k. k. Salinenarzt in Wieliczka und eventuell dessen Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Marcell Sobolewski und Thadäus Sobolewski, Antonia Fink geborne Sobolewska, und Helena Holubowicz geborne Sobolewska wegen Lösung der über den Gütern Osieczany Wodniar Kreises dom. 84 pag. 401 n. 15 on. intabulirten Summe pr. 2000 fl. pol. sammt Nebengebühren aus dem Lastenstande dieser Güter unterm 19. Februar 1859 3. 2234 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagung auf den 16. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów am 23. Februar 1859.

Nr. 10427. Edict. (231. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei Valentin Abdank von Paliszowski am 14. Mai 1855 in Krakau kinderlos mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher bloß bestimmte Legate ausgesetzt, jedoch nicht über den ganzen Nachlaß verfügt ist.

Es werden daher alle diejenigen unbekanntem Personen, welchen ein Erbrecht auf jenen Nachlaß zusteht, welche aber ihre Erbsverhältnisse noch nicht überreicht haben, und denen Advokat Hr. Dr. Machalski mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Witski zum Curator bestimmt wird, aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen Einem Jahre vom unten gefesteten Tage hiergerichts

schriftlich anzumelden, widrigens ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche, die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben verhandelt, und denselben nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeworfen werden wird.

Krakau, am 22. Februar 1859.

3. 1604. Verlautbarung. (230. 3)

In der Nacht vom 3. auf den 4. Jänner 1859 sind aus den herrschaftlichen Stallungen zu Brance nachstehende Pferde gestohlen worden:

- 1. eine 15jährige Stutte, mandelfarbig,
2. eine 1 1/2 jährige Stutte schimmelfarbig mit einem kleinen Blümchen auf der Stirn,
3. ein 1 1/2 jähriger kastanienbrauner Hengst mit einem Blümchen auf der Stirn,
4. eine 1 1/2 jährige Stutte, mandelfarbig (masci dzikięj, mnięj wiecj migdalowej) mit einem schwarzen Streifen auf der Schulter.

Es wird demnach Jedermann, der eine Kenntniß von diesen gestohlenen Pferden oder dem Thäter dieses Diebstahles hat, aufgefordert, hierüber an dieses k. k. Landesgericht die Anzeige zu machen.

Krakau, am 26. Februar 1859.

Nr. 1405/3. M. Rundmachung. (241. 2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung, und der Krakau-Doberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15. April d. J. die neunte Verlosung der gegen die Stamm-Actien der Krakau-Doberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen, und unmittelbar hierauf die zehnte Verlosung der Prioritäts-Actien der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Locale im Bankhause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Vom k. k. Finanz-Ministerium. Wien, am 16. März 1859.

3. 6115. Rundmachung. (239. 2-3)

Nachdem im laufenden Jahre der Beginn des Krakauer Frühjahrmarktes mit dem Garsamsstage und den Osterfeiertagen zusammenfallen dürfte, so findet die k. k. Landes-Regierung zu bestimmen, daß dieser Frühjahrmarkt statt am 23., erst am 28. April 1859 beginnen werde.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 25. März 1859.

3. 533. Verlautbarung. (224. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Niepolomice, wird über Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Teschen dato 1. März 1859 3. 392 bekannt gemacht, daß wegen der von Andreas Cinciatu aus Teschen erstgenannten Wechselforderung pr. 264 fl. 60 kr. österr. Währ. die der Schuldnerin Ernestine Kohn gepfändeten Effecten, das ist: Bier, Wein, Schänfgeräthe und Möbeln, im Executions-Versteigerungswege in Niepolomice Wodniar Kreises am 18. April 1859 Vormittags 9 Uhr jedoch bei der eben genannten Tagung nur entweder um den Schätzungswert oder nach Umständen über denselben veräußert und wenn dieser Termin fruchtlos verstreichen sollte, am 2. Mai 1859 um die besagte Stunde und sogar unter dem Schätzungswerte werden verkauft werden; wobei der Käufer verpflichtet sein wird, den angebotenen Kaufschilling gleich nach abgeschlossenen Licitations-Acte zu Handen der Licitations-Commission im Baaren in der hierlands gangbaren Geldform zu bezahlen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht. Niepolomice, am 15. März 1859.

Wiener-Börse-Bericht

Table with columns: Gold, Waare, Wechsel, etc. listing various financial instruments and their values.

Table listing various bonds and interest rates, including 'Geld Waare' and 'Actien'.

Table listing various stocks and bonds, including 'Actien' and 'Pfandbriefe'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Table listing various exchange rates and interest rates, including 'Cours der Geldsorten'.

Advertisement for IRIS magazine, featuring a large '1859' and 'DAMEN-MODEN-ZEITUNG' text, along with details about subscriptions and content.

Advertisement for K. K. THEATER IN KRAKAU, listing various plays and performances, including 'Erstes Auftreten der Tiroler Volks-Sänger'.